

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. * Kurse für 1917. — Die Vereinigung will dem Spiele innerhalb der körperlichen Erziehung mehr Verständnis und mehr Bedeutung zukommen lassen und veranstaltet zu diesem Zweck Kurse, zu denen sich jeweilen eine starke Frequenz geltend macht. Pro 1917 sind 14 Kurse mit je 207 Teilnehmern vorgesehen. — Vom 27.—30. Dez. hat in Bern ein Zentralkurs für die Kursleiter stattgefunden. — Präsident der Vereinigung ist Herr Dr. Art. Steinmann in Zürich, Aktuar Herr E. Wechsler in Schaffhausen und Kassier Herr F. Elias in Reußbühl (Luzern).

Zürich. Religionsloser Moralunterricht. Von diesem sog. Sittenunterricht, der für katholische Kinder immer eine Gefährdung bedeutete und sie zuweilen direkten Kränkungen aussetzte, konnten die Kinder zwar bei Beginn des Schuljahres, nicht aber während desselben dispensiert werden. Auf wiederholte Bemühungen des kathol. Männervereins von Adliswil und des kathol. Priesterkapitels beschloß der Regierungsrat, nachdem er einen Entscheid des Bundesrates eingeholt, der Entscheid des Erziehungsrates vom Jahre 1900 sei aufzuheben, da er entgegen der früheren Auffassung mit den seit herigen bundesrechtlichen Auslegungen der Artikel 27 und 49 der Bundesverfassung nicht mehr übereinstimme. Das Gesuch der Adliswiler wurde deshalb gutgeheißen und die Primarschulpflege angewiesen, den ihr eingereichten Dispensationsgesuchen Folge zu geben.

Luzern. * Schulgesang. Eine vom Erziehungsrat bestellte Kommission, bestehend aus den Herren: F. Peter, Bezirksinspektor, Pfäfers; F. Peter, Seminarlehrer, Hitzkirch; F. Bühlmann, Gesanglehrer, Luzern; F. Frey, Musikdirektor, Sursee; R. Rudin, Gesanglehrer, Luzern; W. Meyer, Sekundarlehrer, Buttisholz, und R. Jans, Lehrer, Ballwil, prüft die Anregung eines Wunsches der Lehrerkonferenz 1915 betr. Verbesserung des Schulgesanges.

Lehrerwitwen- und Waisenkasse. Die kantonale Lehrerwitwen- und Waisenkasse richtete an Nutznießungen (alte Statuten) Fr. 3215 aus, an Pensionen (neue Statuten) Fr. 2015; Vermögenstatus Fr. 415'283; Mitgliederzahl fast 400.

— **Militärdienst.** Gegenwärtig stehen 120 aktive Lehrer im Militärdienst.

— **Lehrer und Schulmänner im Großen Räte.** Im Wahlkreise Entlebuch ist am 24. Dez. Lehrer Gottl. Brun als liberaler Vertreter in den Großen Rat gewählt worden. Mit ihm zieht der erste aktive Lehrer vom Lande in den Großen Rat ein. Als Vertreter der städtischen Lehrerschaft sitzt Rektor Egli im Räte. Beide gehören der freisinnigen Partei an. Die konservative Lehrerschaft besitzt keinen der ihrigen im Räte. Dagegen sind drei konservative Schulinspektoren Ratsmitglieder (Bättig, Zell, zugleich Erziehungsrat, Eberli, Adligenswil und Müller, Romoos), ebenso ein freisinniger Erziehungsrat (Dr. Zimmerli).

— **Teuerungszulage.** Der Erziehungsrat des Kantons Luzern erklärt sich in einem Kreis Schreiben vom 28. Dezember 1916 bereit, an die Lehrerschaft Zulagen auszurichten, erinnert aber zugleich die einzelnen Gemeinden an

den Dekretsvorbehalt, wornach in der Regel diese Zulagen nur verabsolgt werden, wenn die Gemeinden auch ihrerseits entsprechende Beiträge gewähren.

— **Littau * Wohlfahrtseinrichtung. Besoldungszulage.** Unsere Gemeinde wandert im Zeichen der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen. Nachdem vor Jahresfrist die Krankenversicherung der Schulkinder fakultativ und mit Subvention der Gemeinde eingeführt wurde, hat nun kürzlich der Gemeinderat (mit konservativer Führung) die Haftpflichtversicherung der Lehrer auf Kosten der Gemeinde in die Wege geleitet. Die Gemeinde Littau, umfassend die Pfarreien Neußbühl und Littau, zählt 13 Lehrkräfte und über 600 Schulkinder. Dem Lehrpersonal wird eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 600 gewährt. Steuerfuß im Polizeiwesen = 4 ‰. — Ein Ansporn für andere Gemeinden!

Schwyz. Einsiedeln. * Der Bezirksrat hat den 21. Dezember dem Antrage und Wunsche des Schulrates entsprechend beschlossen: jedem Lehrer eine **Kriegs-Steuerungs-Zulage** von 200 Fr. und jeder Lehrschwester eine solche von 50 Fr. für 1917 zu gewähren. Der Zeichenlehrer erhält 100 Fr., die 2 Arbeitslehrerinnen des Dorfes je 50 Fr. und die einer Filiale 30 Fr. Auch die beiden Schulabwarte des Dorfes erhalten je 50 Fr. zugesprochen. Dieser Beschluß vom Bezirks- und Schulrat macht der Bezirkskasse eine einmalige Mehrausgabe von 3480 Fr., woran der Kanton vermöge eines jüngsten Beschlusses für die Lehrer mit Gehalt unter 2500 Fr. je 50 ‰ entrichtet. Dem Bezirk Einsiedeln bleibt aber trotzdem noch eine Mehrausgabe von 2430 Fr. fürs 17er Budget beim Kapitel Schulwesen. — Das 1917er Schul-Budget lautet also:

Ausgaben	=	74810 Fr.
Einnahmen	=	7881 „
Mehrausgaben	=	66938 Fr.,

was durch Steuern gedeckt werden muß. Die Total-Steuern für Bezirkskasse, Schul- und Armenkasse betragen $8\frac{1}{2}$ ‰. Dazu kommen $2\frac{1}{2}$ ‰ Kantonsteuer. Angesichts dieser Steuerlage verdient der Beschluß der Behörden gewiß Anerkennung. Und eine Bürgerschaft, die bei solchen Steuern die Einsicht einer angetönten Kriegsteuerungszulage erkennt, besitzt zeitgemäße Einsicht in die Lage der Lehrerschaft (13 Lehrer und 15 Lehrschwestern). C. F.

— (Eingef.) Dem **Erziehungsbericht** des Kantons Schwyz pro 1915, der des Interessanten mancherlei bietet, entnehmen wir folgende Ausführungen.

Die hochw. Herren Inspektoren beklagen sich, daß ihre letztjährige ausführliche Berichterstattung vielfach mißverstanden wurde, weshalb sie sich auf ein Schema mit kurzer materieller Beurteilung der einzelnen Schulen einigten. Sie entschlossen sich ferner zu einem einheitlichen Vorgehen anlässlich ihrer Schulbesuche. Der Erziehungsrat beschloß: „Bei Berechnung der Dienstjahre der Sekundarlehrer behufs Bemessung der kantonalen Alterszulage fallen auch die Dienstjahre in Betracht, welche ein Sekundarlehrer als Primarlehrer im schwyz. Schuldienste gemacht hat.“ Betr. Schulhalten an den sog. freiwilligen Feiertagen verfügt der Erziehungsrat: „Der anlässlich des Festes des Kirchenpatrons und des hl. Josef ausgefallene Schultag soll am nächsten darauf fallenden Ferientag nachgeholt werden.“ (Eine Bestimmung, gemacht zum Nichthalten! Wann soll der Lehrer, der an diesen

Ferientagen Rekruten- und Fortbildungsschule zu halten verpflichtet ist, die Schule nachholen?) Über die Leistungen der Volksschule sprechen sich die Inspektoratsberichte im Großen und Ganzen lobend aus und konstatieren namhafte Fortschritte.

An den Sekundarschulen fand eine Spezialinspektion durch Herrn Seminarlehrer Nuckstahl über Mathematik und Naturwissenschaft statt. Der Herr Inspektor hat seinen Befund in einem ausführlichen schriftlichen Berichte niedergelegt, worin es am Schlusse heißt: „Die Sekundarschulen scheinen Organismen zu sein, die miteinander wenig oder gar nicht zusammenhängen.“ Um diesen offensichtlichen Übelstand zu heben, beantragten die H. D. Cl. Frei, Einsiedeln und alt Lehrer Spieß, Tuggen, im Kantonsrat, daß der Unterrichtsplan sowohl der Primar- als Sekundarschulen den Zeitbedürfnissen entsprechend zu revidieren sei, was zum Beschluß erhoben wurde.

Zum Kapitel „Staatsbürgerlicher Unterricht“ bemerkt der Erziehungschef, daß er zwar die drei Konferenzen der Schweiz. Erziehungsdirektoren, an denen dieses Thema behandelt wurde, besucht habe, daß er sich aber vollauf bewußt sei, daß die überwiegende Mehrheit des Schwyzervolkes dieser heiklen Frage etwas mißtrauisch gegenüberstehe und jede Einmischung des Bundes in das Volksschulwesen der Kantone grundsätzlich ablehne.

Der ärztliche Untersuchung der ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder wurde an 1306 Kindern durchgeführt, wovon 12 als mit geistigen und 119 als mit körperlichen Gebrechen behaftet und 1 als sittlich verwahrlost bezeichnet wurde. Eine aufgetretene Scharlachepidemie gab dem Sanitätskollegium Veranlassung, bei der tit. Seminardirektion vorstellig zu werden, daß im Lehrerseminar der Schulhygiene vermehrte Bedeutung zugemessen werde durch intensive Ausbildung des jungen Lehrers in der theoretischen und praktischen Hygiene.

Dem Erziehungsbericht sind eine Anzahl Tabellen beigegeben, die über alles Wünschenswerte, unter anderm auch über die Lehrer-Gehalte peinlich genaue Auskunft geben. Punkto Lehrergehalte hat es in den letzten Jahren ganz erheblich gebessert, was jedoch nicht heißen will, daß sich der Lehrer bei den jetzigen Zeitverhältnissen dabei besser stelle. Ganz und gar ungenügend aber sind die Entschädigungen, welche dem Lehrer für den Orgeldienst zufallen. 30, 40 oder 50 Fr. sind ein Entgelt, das mit den gestellten Anforderungen in absolut keinem Verhältnis steht. Mög's auch da bessern!

Freiburg. Universität. Die Hochschule hat in dem laufenden Wintersemester eine Frequenz von 524 immatrikulierten Studierenden, unter den 274 Ausländern 46 Internierte. Außerdem wurden 63 Personen als Hörer eingeschrieben, so daß die Gesamtfrequenz 587 beträgt gegen 490 im Sommersemester 1916.

— **Stipendienfond.** Durch Testamentsverordnung der unterm 2. August 1915 in Freiburg verstorbenen Witwe Bertha Ackermann-Thoma, Bürgerin von Thun, Kt. Bern, wurde ein Kapital von Fr. 80'000 aus ihrem Nachlasse dem Schweiz. kathol. Volksverein überwiesen als bleibender Fond, dessen jährliche Erträgnisse für Studienstipendien an römisch-katholische, in erster Linie mittellose, aber sehr begabte, junge Schweizer Studierende, vorzugsweise aus den Kantonen Solothurn und Bern, an der Universität Freiburg in der Schweiz zu verwenden sind.

Graubünden. Anlässlich der kantonalen Delegiertentagung des Schweiz. kath. Volksvereins referierte Hr. Nationalrat Dr. Schmid, Kantonsgerichtspräsident von Graubünden über den staatsbürgerlichen Unterricht. Der Referent fand die Frage zur Zeit zu wenig abgeklärt und will vor einer definitiven Stellungnahme die Vorschläge des Bundesrates abwarten.

Thurgau. Lehrerbefoldung. Zu den Beschlüssen des thurgauischen Lehrervereins bemerkt der „Wächter“, es sei nun einmal Tatsache, daß viele Schulgemeinden an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeiten angelangt seien. Daran ändern alle Resolutionen nichts. Als Ausgleich wird vorgeschlagen: Die Lehrerbefoldungen sollen vom Kanton übernommen werden nach einem einheitlichen Regulativ und gegen entsprechende Beiträge der einzelnen Schulgemeinden an die Staatskasse. Daß diese Lösung verschiedene Vorteile bietet ist klar. Ob nur Vorteile? —

— **Weinfelden. Lehrerbefoldungen.** Das Minimalgehalt beträgt 2600 Fr., das Höchstgehalt 3000 Fr. im Jahr. Jeder Lehrer bezieht jährlich 2600 Fr. im 1. bis 5. Dienstjahre, 2700 Fr. im 6., 7. und 8. Dienstjahre, 2800 Fr. im 9., 10. und 11. Dienstjahre, 2900 Fr. im 12., 13. und 14. Dienstjahre, 3000 Fr. im 15. und in den folgenden Dienstjahren.

St. Gallen. St. Gallisches Allerlei. Der rheintalische Erziehungsverein ist seinen Brudersektionen im Kanton herum in der Annahme der Versorgung armer verwahrloster Kinder ein leuchtendes Vorbild; im letzten Jahr betrug der Umsatz dieses Vereins Fr. 79,000. Als verdienstvoller Präsident steht dem Verein vor Hr. Lehrer C. Benz in Marbach und als Kassier Hr. Lehrer Hasler, Altstätten.

Die Schulgemeinde Wil läßt ihrem gesamten Lehrpersonal eine hübsche Aufbesserung zu teil werden. Das Minimalgehalt der Lehrer wird von Fr. 2000 auf Fr. 2300 erhöht, dazu kommen wie bisher 5 Zulagen à Fr. 100 und eine Wohnungsentanschädigung von Fr. 600. Auch die ehrw. Schwestern von St. Katharina erfahren eine Aufbesserung um Fr. 150 und die Arbeitslehrerinnen um Fr. 100. Ehre solcher Schul- und Lehrersfreundlichkeit. Was sagt man in Zuzwil und Zonschwil dazu, die beide kaum eine Stunde von Wil entfernt liegen, wo man den Lehrern mit der einen Hand gibt und mit der andern wieder nimmt?

Im April 1917 soll nach längerem Unterbruch, seit 1910, wieder eine Versammlung des kant. Lehrervereins stattfinden.

Die revidierten Statuten der Lehrerpensionskasse haben bereits die Beratungen des Erziehungsrates passiert und werden zweifelsohne nächstens auch die Sanktion durch den Regierungsrat finden, sodaß der Ausrichtung der erhöhten Pensionen vom 1. Jan. 1917 an nichts mehr im Wege steht.

Efchenbach erjezt die Ergänzungsschule durch den 8. Kurs.

Zu denken gibt ein Fall, der im letzten erziehungsärztlichen Bulletin Erwähnung findet: „Einem Lehrer muß wegen Körperstrafen in der Schule und zu starker Beteiligung an Vereinen eine amtliche Ermahnung erteilt werden.“ So sehr es zu begrüßen ist, wenn ein Lehrer die Leitung eines Kirchenchores oder eines andern Gesangsvereins übernimmt, oder als Sänger mitwirkt oder auch an

öffentlichen Angelegenheiten regen Anteil nimmt, so bedauerlich ist es, wenn darunter die Schule, für die er doch in erster Linie angestellt ist, darunter leidet, wenn sich der Unmut über unliebsame Vereinsvorkommnisse, verkürzten Schlaf in Zornesausbrüchen an den unschuldigen Schülern äußert. Auch für die Nebenbeschäftigungen des Lehrers darf der alte Satz seine Geltung bewahren: Allzuviel ist ungesund!

In St. Gallen tritt Herr Sekundarlehrer Fluri aus Altersrückichten zurück. — Den Lehrern von kath. Gossau wurde die Wohnungsentschädigung um Fr. 100 erhöht. — Für Nachhilfeunterricht für schwache Schüler wurde vom Staat verausgabt Fr. 1429; für Lateinkurse an 24 Landrealschulen Fr. 5925. —

— **Schülerhaus St. Gallen.** Im Schülerhaus in St. Gallen beträgt der Pensionspreis für Schüler, deren Eltern Kantonsbürger oder im Kanton wohnende Schweizerbürger sind, jährlich Fr. 700, für Schüler, deren Eltern außerhalb des Kantons wohnende Schweizerbürger oder im Kanton wohnende Ausländer Fr. 800 und für Schüler, deren Eltern außerhalb des Kantons wohnende Ausländer sind, Fr. 900.

— **St. Gallische Sekundarlehrer-Konferenz.** Präsident Mauchle eröffnete die starkbesuchte Konferenz. Ein ergreifendes Memento mori und damit ein stärkster Ansporn zu pflichttreuer Arbeit war das pietätvolle Gedenken an die 5 heimgegangenen Kollegen Fisch, Locher, Brassel und Lüber von St. Gallen und Rüst von Gossau. Deren Bildnisse, umrahmt vom Abschiedswort lieber Freunde, werden das nächste „Grüne Heft“ bereichern.

Die Konferenz trat hierauf in die fortsetzende **Beratung des Lehrplanentwurfes** ein. Vor Jahresfrist wurde die Frage, inwieweit dem Lehrplan bindender Charakter zukomme, in ermüdender Diskussion breitgetreten. Den Höhepunkt bildete damals das Postulat der „Modernen“ nach schrankenloser Freiheit des Lehrers in Stoffmenge und -Auswahl. Schreiber dies wagt zu bezweifeln, ob der Schutz der Lehrerschaft vor übertriebenen Forderungen der Schulräte Hauptmotiv der ganzen Bewegung war. —

Durch den Erfolg der letztjährigen Dauerrednerei ermutigt, versuchte einer der damaligen Wortführer, diese Frage heuer nochmals von Grund auf zu prüfen. Das Präsidium äußerte die selbstverständliche Meinung, daß die verschiedenen Umstände eine entsprechende Modifikation des Bildungstoffes nach Inhalt und Menge rechtfertigen, und stellte durch Abstimmung fest, daß die überwiegende Mehrheit die Wiederholung jener Debatte und damit auch die zugehörigen Leit motive zurückwies. So setzte man denn die Lehrplanberatung fort.

Im Deutschen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgeschlagen. In Bezug auf Französisch widersprechen sich die Ansichten, ob das Passé défini und der Subjonctif dem Pensum der 2. oder 3. Klasse zuzuscheiden seien. Prof. Luchsinger von der Kantonschule konstatierte eine große Unsicherheit der übertretenden Realschüler im Bezug auf die französischen Sprachelemente und empfahl als wirksamstes Heilmittel intensive Übung bis zur sichern Beherrschung.

Bei Besprechung der Freifächer Englisch, Italienisch und Lateinisch wurde die berechtigte Forderung gestellt, der Unterricht in der 2. modernen Fremdsprache möchte schon im 2. Kurs beginnen.

Hier brach die Lehrplanberatung ab; denn für eine gründliche Betrachtung des Rechnens gewährte das Präsidium eine zu kurze Frist (¼ Stunde); mit blicklichtartiger Beleuchtung eines so wichtigen Faches wollte man sich nicht begnügen.

So schritt man zur Diskussion über das im 25. Grünen Heft enthaltene Referat von Reallehrer Ernst Hausknecht St. Gallen über

„Die staatsbürgerliche Erziehung“.

Alle Botanten ergingen sich in Worten höchster Anerkennung über die umfassende Behandlung und die vorzügliche Form, welche der schaffensfreudige Verfasser seinem Thema hatte angedeihen lassen. Es würde weit über den Rahmen dieser Berichterstattung hinausgehen, wollte man den reichen Inhalt auch nur skizzenhaft angeben. Hier sei lediglich der Freude Ausdruck verliehen, daß der Referent die religiöse Erziehung als ein Mittel namhaft macht, das „Sittlichkeit“ erzeugen kann; noch lieber wären wir der Auffassung begegnet, daß die Religion die zuverlässigste Triebfeder der opferfreudigen, sich selbst vergessenden Nächstenliebe und damit auch des Patriotismus sei. —

Von den seitens des Referenten vorgeschlagenen Mitteln zur Förderung der nationalen Erziehung wurden jene in Diskussion gezogen, welche eine Änderung der bisherigen Stundenverteilung vorsehen, nämlich die Forderung der 3. Turnstunde und der 3. Geschichtsstunde. Prinzipiell wurde keines der beiden Postulate angefochten. Hier mag die Frage aufgeworfen werden, ob im realschulpflichtigen Alter für Verfassungs- und Volkswirtschafts-Angelegenheiten hinreichendes Verständnis und damit lebhaftes Interesse vorhanden sei, so daß die Einführung der 3. Geschichtsstunde wünschenswert schiene. Enthüllen sich nicht vielmehr die tiefsten Zusammenhänge im Staatsleben erst dem durch Erfahrung gereiften Manne? Dozieren wir in der Geschichte nicht jetzt schon häufig über die Köpfe unserer Schüler hinweg? Trauen wir doch der Bildung und Erziehung durch das Leben auch etwas zu! — Von der parteipolitischen „Fußangel“, die im Verlangen nach vermehrtem Geschichtsunterricht liegen kann, wollen wir hier nicht weiter reden.

Nicht die 3. Geschichtsstunde hält den innern Berserkungsprozeß des Schweizervolkes auf, wohl aber die Rückkehr zur religions- und staatszerhaltenden Theorie und Praxis.

Doch nun wieder zur Diskussion der Konferenz.

Die 3. Turnstunde hofft man durch Einführung des Spielhalbtages oder durch eine zeitgemäße Reorganisation des Kadettenwesens verwirklichen zu können. Im Bezug auf die 3. Geschichtsstunde schlägt der Referent vor, eine Französischstunde fallen zu lassen. Durch Dispensation schwacher Elemente von diesem Fach hofft er die Verkürzung der Zeit wettmachen zu können. Darob nun ein sehr animierter Gedankenaustausch. Einig ging man mit der Auffassung des Referenten, daß der Kenntnis des Französischen für die Überbrückung der Gegensätze von Welsh und Deutsch nicht höchste Bedeutung zukomme, daß vielmehr, um mit Prof. Dr. Schenker zu reden, Duldbung und Liebe nötig seien, damit man sich auf der Brücke finde. Während aber die einen die Dispensationsmöglichkeiten freudig begrüßten und leichten Herzens eine Französischstunde opferten, ausgehend von ihrer Erfahrung, „daß fähigsten Köpfe oft die schlechtesten Französischschüler

feien“, vertraten andere die Ansicht, daß es schwer halten würde, diese Dispensation durchzuführen, da der Französischunterricht beim Volke als integrierender Bestandteil der Realschulbildung betrachtet werde; ohne Dispensation aber keine Stundenreduktion. Auch der Wegfall des Kalligraphieunterrichts im 3. Kurs zu Gunsten der Geschichte wurde ventilert. Diesem Vorschlag gegenüber betonte Vorsteher Schmid die gesteigerten Ansprüche der st. gallischen Kaufmannschaft an die Handschrift ihrer Lehrlinge. — Für den Französisch-Unterricht in der 3. Klasse wurde einem Lesebuch „A travers la Suisse romande“ gerufen. Dr. Alge wird diesen Wunsch zu realisieren versuchen. —

Als Abschluß dieses Traktandums wurde mit überwiegendem Mehr der Antrag des Referenten angenommen, „die Kommission wolle die im Referate geäußerten Wünsche hinsichtlich Bundeshilfe auf dem Gebiete der nationalen Erziehung an die schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz weiterleiten.“

Als Inhalt des „26. Grünen Heftes“ proponierte die Kommission folgende Arbeiten:

1.) Besprechung des Kunstwerkes „Der Auszug der Penaten“ von Alfred Welti. Dr. Diem wird in verdankenswerter Weise diese Besprechung in den Rahmen des „elementaren Kunstunterrichts auf der Sekundarschulstufe“ fügen.

2.) Die deutsche Grammatik in der Sekundarschule.

3.) Materialien für die Förderung der nationalen Erziehung in der Sekundarschule.

4.) Zur Geschichte und Praxis der st. gallischen Sekundarlehrerlehramtschule. Diese Arbeit ist als Jubiläumsgabe zum 50-jährigen Bestand genannter Anstalt gedacht.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Lehrplan und andere Arbeiten noch der Diskussion harren, verschob man Vorschlag 2 auf später.

Auf Wiedersehen im Oktober 1917 in Wil.

Zw.

* Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

150 Mitglieder! Wiederum ist ein Meilenstein in der so erfreulichen Entwicklung unserer Kasse erreicht. Ein und einhundert Kollegen in unserm Verband vereinigt, wer durfte bei der Gründung, wo man der Kasse in vielen Kreisen skeptisch gegenüber stand, in so kurzer Zeit eine solche Zahl erwarten! „An den Früchten werdet ihr sie erkennen.“

8000 Fr. Krankengelder! Welch eine Summe von Kummer aber auch von Trost bergen sie in sich! Wahrlich, diese Gesamtauszahlungen seit dem Bestande unserer solidarischen Institution bedürfen keines Kommentars, sie sind zum Magnet für unsere Krankenkasse geworden.

2570 Fr. Krankengelder im Jahre 1916! Es ist die höchste Auszahlungssumme, welche je in einem Rechnungsjahr vorkam und trotzdem beträgt das Fondvermögen und der Jahresvorschlag auf ein Mitglied berechnet, eine Höhe, wie sie keine einzige andere Kasse aufweist!